



Österreichischer Pétanque Verband

Sportordnung

Gültig ab 31.03.2025

Die jeweils aktuelle Version der Richtlinie kann unter folgender Adresse abgerufen werden:
<https://boule.at/verband/service/download>

1 Geltungsbereich

Diese Sportordnung regelt die sportlichen und organisatorischen Belange der Veranstaltungen

- des Österreichischen Pétanque Verbandes (ÖPV),
- der eingetragenen Vereine als ordentliche Mitglieder des ÖPV und
- von Spielgemeinschaften.

2 Veranstaltungen, Richtlinien & Organisation

2.1 Österreichische Bundesliga (ÖBL) und Zweite Bundesliga (2. BL) siehe Richtlinien zur ÖBL und 2. BL

Der österreichische Vereinsmeister der ÖBL vertritt Österreich beim European Cup im darauffolgenden Kalenderjahr.

2.2 Österreichische Meisterschaften (ÖM)

Die österreichischen Meisterinnen und Meister werden sofern anwendbar in folgenden Disziplinen ermittelt:

- Tir de précision Damen
- Tir de précision Herren
- Tête-à-tête Damen
- Tête-à-tête Herren
- Doublette Damen
- Doublette Herren
- Doublette Mixte
- Triplette
- Triplette Mixte

Juniorbewerbe werden bei ausreichender Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Vorgabe des ÖPV veranstaltet.

2.3 Centrope Cup (CC)

Der Centrope Cup ist eine Serie internationaler Turniere mit österreichischer Beteiligung.

Siehe Richtlinien des Centrope Cup: <https://www.centropecup.eu/?rules,19>

2.4 Pétanque Austria Tour (PAT)

Die Pétanque Austria Tour ist eine Turnierserie mehrerer Ranglistenturniere über eine gesamte Spielsaison.

Siehe Richtlinie zur Pétanque Austria Tour.

2.5 Pétanque Austria Masters (PAM)

Das PAM ist ein Einzelturnier als Abschluss der PAT, bei dem die besten Spielerinnen und Spieler der österreichischen Rangliste gegeneinander antreten.

Siehe Richtlinie des Pétanque Austria Masters.

2.6 Landesliga & Landesmeisterschaften

Siehe Richtlinien der Landesverbände.

2.7 Offene Turniere

Siehe Vorgaben der Veranstalter.

3 Schiedsgericht

Ein Schiedsgericht ist vom ÖPV vor der Sportsaison namentlich aus fünf dafür geeigneten Personen allen Mitgliedern bekannt zu machen.

Das Schiedsgericht wählt für sich eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Das Schiedsgericht entscheidet über Vorkommnisse und Unstimmigkeiten in allen sportlichen Belangen des ÖPV, die weder im Pétanque-Reglement noch in den entsprechenden Richtlinien geregelt sind.

Das Schiedsgericht tritt im Falle von Unstimmigkeiten oder Beschwerden betreffend aller sportlichen Belange des ÖPV zusammen.

Einfache Mehrheitsentscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.